

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche\* – ~~nicht öffentliche\*~~ – Sitzung des\*\* Gemeinderates  
der ~~Stadt, Markt~~-Gemeinde Perwang am Grabensee  
am 30. Dezember 1988, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Ludwig Chocholaty 25.
- 11. Karl Stockhammer 26.
- 12. Peter Kappacher 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

### Ersatzmitglieder:

- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

### Es fehlen:

entschuldigt:

Franz Kainz

unentschuldigt:

Franz Höpflinger

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem.Sekr. Rudolf Rauscher

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23. Dez. 1988 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- ~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom ..... bis zur~~  
heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

#### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

##### **1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1989.**

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1989 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1979 in der Zeit vom 15. Dez. bis 30. Dez. 1988 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hierzu:

\* Nichtzutreffendes streichen

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1989 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 15. Dez. 1988 beschlossen. Im Dienstpostenplan ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten. Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang aus. Dieser Abgang ist im wesentlichen auf die Belastungen aus dem Annuitätendienst an den Wasserwirtschaftsfonds und den übrigen Gemeindedarlehen und Krediten zurückzuführen.

Erschwerend wirkt sich aus, daß die Einnahmen eher rückläufig, die Ausgaben jedoch laufend im steigen begriffen sind. Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, daß neben den Straßenbauten der Schwerpunkt in die Ausfinanzierung der Vorhaben gelegt wurde.

Nach Beendigung der Ausführungen des Schriftführers und Beantwortung der Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag: Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten nachstehenden Voranschlagsbeträge abgeändert

#### AUSGABEN

Gruppe: 7 Abschnitt: 7410 VA.P. 7570 von --,-- S auf 5000,-- S

Der Voranschlag für das Finanzjahr 1989 wird wie folgt festgestellt:

#### A: ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen .....	S	4,465.000,--
Summe der Ausgaben .....	S	5,778.000,--
Abgang .....	S	1,313.000,--

#### B: AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen .....	S	1,840.000,--
Summe der Ausgaben .....	S	2,300.000,--
Abgang .....	S	460.000,--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 44.650,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Oö.GemO. 1979 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse .....	I - V
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I .....	1
Entlohnungsschema II .....	2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1989 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit 744.166,-- S festgesetzt.

An freiwilligen Beiträgen, Zuschüssen und Subventionen werden im Haushaltsjahr 1989 folgende Summen festgesetzt:

HHSt.	Gegenstand	Betrag S
1 0000 7570 3	pol.Parteien, Bildungsgroschen .....	8.450,--
1 0600 7540 3	Projektgruppe Finanzausgleich, Beitrag	200,--
1 0610 7570 9	Katastrophenhilfe Österr. Frauen .....	500,--
1 0610 7570 9	Schwarzes Kreuz .....	300,--
1 1700 7290 2	Katastrophenschilling, Beitrag an Bezirk	600,--
1 1800 7570 5	Beitrag Zivilschutzverband .....	900,--
1 1890 7290 1	Rekruten, Essen, Getränke, Foto .....	2.000,--
1 2400 7290 8	Kindergarten Berndorf, Betriebskostenb.	50.000,--
1 2620 6000 5	Sportplatz, Zuschuß zu den Stromkosten	5.000,--
1 2620 7570 6	Sportverein, Erlös aus Getränkeverkauf	4.000,--
1 2620 7770 2	Sportverein, Zuschuß .....	5.000,--
1 3220 7570 4	Gemeindebeitrag zur Musikschule .....	40.000,--
1 3220 7570 4	Musikkapelle, Subvention .....	10.000,--
1 3220 7570 4	Musikkapelle, Subvention Renovierung	9.000,--

1	3620	7770	1	Kranz für Kriederdenkmal .....	1.000,--
1	3690	7770	4	Innviertler Kulturkreis, Mitlgiedsbeitrag	200,--
1	3690	7770	4	Grabenseer Schützen, Subvention .....	3.500,--
1	3690	7770	4	Goldhaubengruppe, Subvention .....	1.500,--
1	5300	7570	2	Rotes Kreuz Mattsee, Subvention .....	3.000,--
1	5300	7570	2	Österr. Wasserrettung, Subvention .....	5.000,--
1	7410	7570	7	Landjugend - Subvention .....	5.000,--
1	7710	7570	0	Ferienregion Innviertel-Hausruckwald	1.000,--
1	7710	7570	0	Zuschuß an örtl. Fremdenverkehrsverband	6.000,--

S u m m e : 162.150,--

=====

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Bestellung eines Vertreters der Gemeinde in die Bezirksgrundverkehrskommission für die Funktionsperiode 1989 bis 1994.

Der Bürgermeister berichtet, daß das Amt der o.ö.Landesregierung mit Erlaß vom 9. Nov. 1988, Agrar-100106-87-IV/M-1988, den Gemeinden folgendes mitteilt:

Die Funktionsperiode der derzeit im Amt befindlichen Mitglieder der Bezirksgrundverkehrskommission endet mit 30. Juni 1989.

Für den örtlichen Wirkungsbereich der Gemeinde ist vom Gemeinderat für die Funktionsperiode 1989 bis 1994 ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu wählen. Das Mitglied und das Ersatzmitglied müssen mit den örtlichen Verhältnissen in der Gemeinde vertraut und womöglich landwirtschaftliche Fachleute sein. Eine Wiederbestellung der bisherigen Mitglieder ist zulässig.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Als Vertreter der Gemeinde werden in die Bezirksgrundverkehrskommission für die Funktionsperiode 1989 bis 1994 die bisherigen Mitglieder bestellt:

Johann Stockhammer, Landwirt, wh. 5163 Rödhausen Nr.2,

Stellvertreter:

Johann Grundner, Landwirt u. Straßenwärter, wh. 5163 Rudersberg Nr.2 .

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;  
dagegen durch Stimmenthaltung Josef Vitzthum.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom ..... wurden keine\* – folgende\* – Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

*Murray*  
(Vorsitzender)

*Wirthum Josef*  
(Gemeinderat)

*Kornilice*  
(Schriftführer)

*Reppelberger Friedrich*  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Febr. 1989 keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde\*.

*Perwanga G.* am 16. 2. 1989

Der Vorsitzende:

*Murray*